



Durchführungs- und
Spielbestimmungen
des Kärntner
Handballverbandes
für das Spieljahr
2011/12

Gültig ab 01.02.2012

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
1.1. Allgemeine Bestimmungen:	3
1.2. Zweifelsfragen.....	3
1.3. Instanzenzug	3
2. DURCHFÜHRUNGSMODUS	3
2.1. Nennung / Nenngelder	4
2.2. Anmeldung	5
2.3. Jugendbestimmungen	5
2.4. Jugendmannschaften	6
2.5. Kadermeldung	6
2.6. Doppelkategorien	8
2.7. Auswahlmannschaften	8
3. SPIELBESTIMMUNGEN	8
3.1. Spieltermine – Verschiebungen	8
3.2. Nichtantreten	9
3.3. Antreten ohne Betreuer	10
3.4. Beglaubigung	10
3.5. Disqualifizierte – zur Anzeige gebrachte Spieler.....	10
3.6. Spieleinstellung	10
3.7. Spielfeld	10
3.8. Spielzeiten	11
3.9. Spielerpässe	11
3.10. Pflichten der Heimmannschaft	12
3.11. Bälle	12
3.12. Spielkleidung.....	13
3.13. Ordnerdienst	13
3.14. Klebstoffe / Pickerl.....	13
4. SCHIEDSRICHTER	13
4.1. Schiedsrichterkosten.....	14
4.2. Gebührensätze Schiedsrichter / Kampfgericht.....	14
4.3. Fahrtkosten Schiedsrichter / Kampfgericht	15
5. Verbandsgebühren.....	15
5.1. Gebühren	15
5.2. Strafenkatalog.....	16
Anhang A: Fahrtkosten Schiedsrichter 2011/12	17
Anhang B: Formblatt für Spielverschiebungen.....	18
Anhang C: SIS Bestimmungen	19
Anhang D: Spielzeiten, Ballgrößen, Bewerbe, Doppelkategorien.....	20
Anhang E: Bestimmungen für die Kärntner Auswahlmannschaften	21
Anhang F: Durchführungs- und Spielbestimmungen des ÖHB.....	22

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Allgemeine Bestimmungen:

Für die Durchführung der Meisterschaften und sonstiger dem KHV unterliegender Spiele gelten folgende Vorschriften:

- a) IHF Regelwerk (einschließlich Kommentar und Erläuterungen, sowie Auswechselreglement in der jeweiligen gültigen Fassung);
- b) IHF-, EHF- und ÖHB Bestimmungen (Definitionen, An- und Abmeldebestimmungen, Spielvorschriften, Meisterschaftsausschreibung, Rechtsordnung, Jugendbestimmungen, Schiedsrichterordnung, Auslandsspiele);
- c) KHV Bestimmungen (Durchführungs- und Spielbestimmungen, Beschlüsse des KHV-Vorstandes).

Die Bestimmungen der IHF, EHF und des ÖHB können durch die gegenständlichen Bestimmungen ergänzt und abgeändert werden. Die Durchführungs- und Spielbestimmungen des KHV sind für alle ausgeschriebenen Meisterschaften des KHV bindend.

1.2. Zweifelsfragen

Sollte es bei der Anwendung der vorliegenden Durchführungs- und Spielbestimmungen zu unterschiedlichen Rechtsauslegungen kommen, so entscheidet über diese ausschließlich der KHV in endgültiger Form. Auch für Fälle, die in den vorliegenden Bestimmungen nicht geregelt sind, bleibt das ausschließliche Entscheidungsrecht beim KHV.

1.3. Instanzenzug

Der Instanzenzug für Strafverfahren ergibt sich aus der Rechtsordnung des ÖHB.

2. DURCHFÜHRUNGSMODUS

Die Meisterschaft des KHV im Hallenhandball für die Spielsaison 2011/12 umfasst Bewerbe für:

- a) Männer
- b) Frauen
- c) Jugend (männlich)
 - U 11 Geburtsjahrgänge 2000/2001 und jünger
 - U 12 Geburtsjahrgänge 1999/2000 (2001/2002)
 - U 13 Geburtsjahrgänge 1998/99 (2000/2001)
 - U 14 Geburtsjahrgänge 1997/98 (1999/2000)
 - U 15 Geburtsjahrgänge 1996/97 (1998/1999)
 - U 16 Geburtsjahrgänge 1995/96 (1997/1998)
 - U 18 Geburtsjahrgänge 1993/94 (1995/1996)

U 19 Geburtsjahrgänge 1992/93 (1994/1995)

d) Jugend (weiblich)

U 11 Geburtsjahrgänge 2000/2001 und jünger

U 12 Geburtsjahrgänge 1999/2000 (2001/2002)

U 13 Geburtsjahrgänge 1998/99 (2000/2001)

U 14 Geburtsjahrgänge 1997/98 (1999/2000)

U 15 Geburtsjahrgänge 1996/97 (1998/1999)

U 16 Geburtsjahrgänge 1995/96 (1997/1998)

U 18 Geburtsjahrgänge 1993/94 (1995/1996)

U 19 Geburtsjahrgänge 1992/93 (1994/1995)

e) Jugend (gemischt)

U 9 Geburtsjahrgänge 2002 u. jünger

U 9 Bewerb kann beidgeschlechtlich gespielt werden.

U11 Bewerb kann bei zu geringen Mannschaftsmeldungen auch beidgeschlechtlich gespielt werden.

Jeder Kärntner Meister erwirbt durch die Nennung zur Kärntner Meisterschaft die Möglichkeit, an den österreichischen Meisterschaften 2012 teilzunehmen.

Wird in einem Jahrgang in Kärnten kein Bewerb ausgespielt, behält sich der KHV das Recht vor, eine Mannschaft zu den österreichischen Meisterschaften 2012 zu entsenden.

2.1. Nennung / Nenngelder

Laut Beschluss des KHV werden für die Hallenmeisterschaft 2011/12 folgende Nenngelder eingehoben (pro Mannschaft):

a.) Männer Mannschaften €120,-

b.) Frauen Mannschaften €120,-

c.) Jugend Mannschaften €60,-

Die Einzahlung wird vom Kassier des KHV vorgeschrieben und hat bis zum 20. Oktober 2011 zu erfolgen. Erfolgt die Einzahlung bis zu diesem Termin nicht, so ist die betreffende Mannschaft bis zur Einzahlung (=Einlangen des Geldes auf dem Konto des KHV) nicht spielberechtigt. Zieht ein Verein die Nennung einer Mannschaft nach erfolgter Spielplan Erstellung bzw. Auslosung zurück, wird diese mit dem doppelten bzw. vierfachen Nenngeld (Jugend) bestraft. Laut Strafenkatalog €240,-. Die Spielplanerstellung erfolgt bei Wettspielbörsen (=Terminsitzungen).

Die Termine dieser Wettspielbörsen werden von der TK des KHV gesondert bekanntgegeben. Jeder Verein, der mit einer Mannschaft an einem ausgeschriebenen Bewerb teilnimmt, hat zu diesen Wettspielbörsen einen Vereinsvertreter zu entsenden. Nimmt kein Vereinsvertreter teil, verliert der Verein das Recht, gegen den vom KHV im Einvernehmen mit dem gegnerischen Verein festgesetzten Spieltermin, Einspruch zu erheben. Dies unabhängig

davon, ob ein Bewerb in Runden- oder Turnierform gespielt wird. Weiters wird eine Strafe - laut Strafenkatalog - ausgesprochen.

Bei der Ansetzung von zwei oder mehreren Spielen hintereinander, sind bei der Terminisierung dieser Spiele mindestens fünfzehn Minuten Pause zwischen den Spielen einzurechnen.

Sollte für einen bestimmten Bewerb die von der TK des KHV festgesetzte Zahl von mindestens drei Mannschaften nicht genannt werden, so kommt dieser Bewerb nicht zur Austragung.

Nachnennungen von Mannschaften können, sofern alle am jeweiligen Bewerb teilnehmenden Mannschaften zustimmen, bei Bezahlung der doppelten Nenngebühr, schriftlich erfolgen.

Die Kosten der Jahresmarken für die Saison 2011/12 werden wie folgt festgesetzt:

- a) Männer €35,-
- b) Frauen €35,-
- c) Jugend €25,-
- d) Kinder €0,-
- e) Duplikat €3,-

Die Jahresmarken müssen bereits bei Einreichung der Spielerpässe im Voraus bezahlt werden (auch bei Neuanmeldungen), andernfalls werden die Spielerpässe nicht ausgehändigt. Der Kassier wird dem jeweiligen Verein 75% der Vorjahressumme – Spielerpässe/Prolongierung – vorschreiben. Diese Einzahlung ist bei der Übersendung der Spielerpässe dem Meldereferenten nachzuweisen

(z.B. Vorlage der Kopie der Einzahlungsbestätigung)

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einreichung eines zur Gänze ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldescheines durch den Verein (Unterschrift und Stampiglie des Vereines) unter Beibringung eines aktuellen Passbildes. Bei Anmeldung von Jugendlichen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten sowie die Vorlage der Kopie der Geburtsurkunde oder des Reisepasses, für dessen Übereinstimmung mit dem Original der Verein haftet, und ein ärztliches Attest (siehe Punkt 2.3. Jugendbestimmungen) unbedingt erforderlich.

Sobald ein/e SpielerIn für Kampfmannschaften spielberechtigt ist, ist dem KHV-Meldereferenten wiederum ein aktuelles Passbild zu übermitteln. (Zum Zeitpunkt der Übermittlung eines ärztlichen Attests oder bei Vollenden des 18. Lebensjahres).

Bei nicht vollständiger Beibringung oben angeführter Unterlagen wird seitens des Meldereferates des KHV keine Anmeldung durchgeführt!

2.3. Jugendbestimmungen

Die Zulassung eines Jugendspielers zu sportlichen Übungen und zu Spielen ist an das bei der Neuanmeldung zu erstellende ärztliche Attest gebunden. Jugendlichen ist das Spielen nur in Mannschaften ihrer Altersgruppe und in der nächst höheren Altersgruppe gestattet. Über Antrag des jeweiligen Vereines kann die TK Ausnahmen bewilligen, wenn gewährleistet ist, dass der betroffene Jugendliche dazu gesundheitlich in der Lage ist. Dies ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Jugendliche, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, dürfen bei Vorliegen eines entsprechenden ärztlichen Attestes in allen Mannschaften höherer Altersgruppen eingesetzt werden. Jugendlichen ist das Mitwirken nur in maximal zwei Pflichtspielen an einem Tag gestattet. Von dieser Regelung ist die Teilnahme an Turnieren ausgenommen. Wird der Jugendliche in mehr Spielen – als oben angeführt – eingesetzt, gilt er ab dem dritten Spiel als unberechtigter Spieler (Strafbeglaubigung ab dem dritten Spiel).

2.4. Jugendmannschaften

Jeder Verein ist verpflichtet, bei Meldung einer Männermannschaft/Frauenmannschaft, mindestens eine Jugendmannschaft (männlich oder weiblich) zu melden und mit dieser Jugendmannschaft die Meisterschaft zu beenden. Bei Nichterfüllung dieser Bestimmung wird der Verein mit einer Geldstrafe (siehe Strafenkatalog) belegt.

2.5. Kadermeldung

Die Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereines (Spielgemeinschaft) an einem Meisterschaftsbewerb ist möglich. Nimmt ein Verein (Spielgemeinschaft) mit mehreren Mannschaften an einem Meisterschaftsbewerb teil, muss zusätzlich eine Kaderliste (6+1 Spieler) von jenen Spielern abgegeben werden, die ausschließlich in der Stamm-Mannschaft zum Einsatz kommen. Die „restlichen Spieler/Innen“ fixieren Ihre Zugehörigkeit mit dem ersten für eine der Mannschaften absolvierten Pflichtspiel, sind somit also nur mehr für diese Mannschaft spielberechtigt.

Die Spiele der Reservemannschaften sind Pflichtspiele – mit sämtlichen Bestimmungen. Die Spiele finden jedoch außer Konkurrenz statt, d.h. es gibt zwei Tabellen.

Tabelle a) mit allen Mannschaften – Stamm- und Reservemannschaften

Tabelle b) nur mit den Stamm-Mannschaften, welche im Bewerb an der Meisterschaft teilnehmen.

Nimmt der Bundesligaverein mit einer oder mehreren Mannschaften an einem Bewerb teil, muss zusätzlich noch eine Kaderliste (6+1 Spieler) von jenen Spielern abgegeben werden, die ausschließlich in der Mannschaft des Staats- oder Bundesligabewerbes zum Einsatz kommen.



Analog zu den Bestimmungen für Bundesligavereine kann eine zweite Mannschaft eines Vereines an einem Meisterschaftsbewerb außer Konkurrenz teilnehmen – wie Kaderliste Bundesligaverein (6+1 Spieler).

2.6. Doppelkategorien

Siehe Anhang D

2.7. Auswahlmannschaften

Siehe Anhang E

3. SPIELBESTIMMUNGEN

- a) Die Wertung der Meisterschaftsbewerbe erfolgt nach dem Punktesystem: Sieg zwei Punkte, Unentschieden ein Punkt, Niederlage null Punkte.
- b) Wer nach Beendigung des Meisterschaftsbewerbes die höchste Punkteanzahl aufweist, ist Sieger des jeweiligen Bewerbes. Die Reihenfolge der übrigen Mannschaften richtet sich ebenfalls nach der Punkteanzahl.
- c) Bei Nichtantreten oder Abtreten ist(sind) die schuld tragende(n) Mannschaft(en), unabhängig von den Spielen untereinander und der Tordifferenz, immer auf den letzten Platz der punktegleichen Mannschaften zu setzen.
- d) Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punkteanzahl, so entscheiden für deren Reihung, die Spiele untereinander, (gemäß höhere Punkteanzahl, bessere Tordifferenz, größere Anzahl der erzielten Tore, größere Anzahl der erzielten Auswärtstore bei den Spielen gegeneinander). Ergibt sich auch hier Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele (Grunddurchgang bzw. Play – Off), bei gleicher Tordifferenz die höhere Anzahl der erzielten Tore. Punkt c) ist zu beachten!
- e) Wird eine Meisterschaft in Turnierform (auch mehrere Turniere möglich) gespielt, so gelten hierfür die Bestimmungen der Meisterschaftsausschreibung.
- f) Die Beglaubigung der Spiele erfolgt durch das Sekretariat des KHV.

3.1. Spieltermine – Verschiebungen

Der Spielplan (Terminisierung) wird von der Technischen Kommission (TK) des KHV für alle Teilnehmer verbindlich erstellt. Dazu werden, wie unter Punkt 2.1. angeführt, so genannte Wettspielmärkte abgehalten. Spielverschiebungen sind nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- a) Grundvoraussetzung ist die schriftliche Einverständniserklärung des gegnerischen Vereines, ausgenommen davon sind:
 - Abstellung eines(r) oder mehrerer Teamspieler / Innen
 - Änderung von Hallenterminen, auf die der Verein keinen Einfluss hat (Bestätigung des Hallenbetreibers)
- b) Ein schriftliches Ansuchen muss 5 Tage vor dem ursprünglich festgesetzten Termin des Meisterschaftsspiels – mittels KHV Formblatt (siehe Anlage)

vollständig ausgefüllt - beim Wettspielreferat des KHV per Fax 0463 20 45 63 oder per E Mail office@khv.at eingelangt sein.

Dieses Ansuchen muss beinhalten:

- schriftliche Einverständniserklärung des gegnerischen Vereines, diese Zustimmung des Gegners kann auch auf einem eigenen Formblatt unter Bezugnahme auf das betroffene Spiel beigebracht werden.
- das Ansuchen hat eine Begründung und einen, mit dem gegnerischen Verein abgesprochenen Terminvorschlag zu enthalten; das verschobene Spiel muss grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen ab dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden; in begründeten Fällen kann von der TK eine Ausnahme gewährt werden. Falls vom Wettspielreferenten keine Genehmigung erfolgte, hat die Begegnung am ursprünglich festgesetzten Spieltermin zu erfolgen. Die Ablehnung wird vom Wettspielreferenten beiden Vereinen schriftlich bekanntgegeben (telefonisches Voraviso ist empfehlenswert).

Sollte ein Spiel trotz nicht ordnungsgemäßer Verschiebung des Spieltermins oder trotz Nichtgenehmigung des Wettspielreferenten zu einem anderen als dem festgesetzten Spieltermin ausgetragen werden, so erfolgt die Strafbeglaubigung des Spieles wegen Nichtantretens und das betreffende Spiel wird mit 0 : 12 und 0 Punkten gegen beide Mannschaften strafbeglaubigt.

Die Bearbeitungsgebühr für Spielverschiebungen von €35,- wird dem Verein vom Kassier des KHV vorgeschrieben.

Ansuchen ohne schriftliche Einverständniserklärung sowie verspätete Ansuchen werden nicht behandelt.

Ein und dasselbe Wettkampfspiel kann pro Saison nur einmal verschoben werden – Ausnahmen sind Abstellung von Teamspielern oder Änderung von Hallenterminen, auf die der Verein keinen Einfluss hat (Bestätigung des Hallenbetreibers).

3.2. Nichtantreten

Tritt ein Verein nicht an, so wird das Spiel mit 12:0 und zwei Punkten für den Gegner strafverifiziert. Vereine, die auf dem vom Gegner bestimmten Platz nicht antreten, müssen diesem (etwaige) Hallen- und Schiedsrichterkosten ersetzen.

Diese Kosten sind, soweit bekannt, auf Verlangen des forderungsberechtigten Vereines, vom Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichtes anzuführen. Ansonsten sind sie binnen einer Woche (Poststempel) schriftlich beim KHV (Postfach 403, 9010 Klagenfurt) bekannt zu geben. Erfolgt dies nicht, verliert der forderungsberechtigte Verein den Anspruch auf Kostenersatz.

Tritt der platzwählende Verein nicht an, so hat er dem Gastverein für die am Spielort anwesenden Spieler und Funktionäre die tatsächlichen Fahrtkosten

(höchstens jedoch die Kosten für das billigste öffentlichen Verkehrsmittel) zu ersetzen. Die Geltendmachung erfolgt wie oben angeführt. Die Schiedsrichterkosten sind in diesem Fall vom KHV zu tragen und werden dann dem platzwählenden Verein angelastet.

Wird ein Spiel überhaupt nicht oder regelwidrig abgewickelt, so ist in Fällen höherer Gewalt oder bei erwiesener Schuldlosigkeit beider Vereine ein neuer Spieltermin von der TK des KHV festzusetzen.

3.3. Antreten ohne Betreuer

Nachwuchsmannschaften dürfen zu einem Spiel grundsätzlich nur mit einem nicht spielenden Betreuer antreten, der das 18. Lebensjahr vollendet haben muss. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird von den amtierenden Schiedsrichtern überprüft und bei Nichtbefolgung durch Vermerk am Wettspielprotokoll zur Anzeige gebracht. Nichtspielende Betreuer, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, können nur dann als Betreuer fungieren, wenn sie zuvor dem Kärntner Handballverband schriftlich namhaft gemacht und vom Vorstand des KHV genehmigt wurden.

3.4. Beglaubigung

Die Beglaubigung der Spiele wird aufgrund der Wettspielprotokolle vom KHV Sekretariat vorgenommen, wobei ordnungsgemäß durchgeführte Spiele mit dem tatsächlich laut Spielbericht erzielten Resultat zu beglaubigen sind.

3.5. Disqualifizierte – zur Anzeige gebrachte Spieler

Bei Disqualifikation mit Anzeige eines Spielers ist dieser automatisch beim nächsten Pflichtspiel gesperrt, auch falls noch kein STRUMA – Urteil vorliegt.

3.6. Spieleinstellung

Scheidet eine Mannschaft eines Vereines aus der laufenden Meisterschaft aus, so sind alle von dieser Mannschaft erzielten Resultate zu streichen. Spieler, deren Verein, aus welchen Gründen auch immer, aus dem KHV ausscheidet oder seine sportliche Tätigkeit zur Gänze, oder mit der Mannschaft, in der die Spieler spielberechtigt sind, einstellt, sind ohne Beschränkungen frei und können sich jederzeit bei einem anderen Verein anmelden. Statt einer Abmeldung reicht eine Bestätigung über die Auflösung des Vereins oder die Einstellung des Spielbetriebes. Die Einstellung der sportlichen Tätigkeit während der meisterschaftsfreien Zeit gilt nicht als Spieleinstellung im oben angeführtem Sinne.

3.7. Spielfeld

Spiele müssen in Hallen auf Spielfeldern mit Parkett oder Kunststoffböden, in der Größe von 40 x 20 m ausgetragen werden. Folgende Hallen sind vom KHV kommissioniert:

- Klagenfurt / Viktring
- Klagenfurt / St. Ruprecht
- Klagenfurt / Waidmannsdorf
- Klagenfurt / Lerchenfeld
- Villach / Lind
- Villach / St. Martin
- Ferlach
- Feldkirchen
- Feldkirchen Gymnasium Neu
- St. Veit / Glan
- Wolfsberg
- Spittal / Drau
- Faak/See (Bundessportheim)
- Radenthein Ausnahmegenehmigung nur für U 13 und jünger

3.8. Spielzeiten

Die Spielzeiten werden mit der Meisterschaftsausschreibung 2011/12 festgesetzt.

Die Pause beträgt bei allen Spielen zehn Minuten. Bei Terminknappheit kann von den Schiedsrichtern die Pause verkürzt werden. Alle Spiele beginnen zum angesetzten Spieltermin ohne Wartezeit. Die Mannschaften und die Schiedsrichter sind verpflichtet, rechtzeitig in Sportbekleidung in der Halle anwesend zu sein.

3.9. Spielerpässe

Zu den Spielen kann grundsätzlich nur mit gültigen Spielerpässen für die Saison 2011/12 angetreten werden. Diese sind mit dem Spielprotokoll bei allen Spielen mindestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin dem amtierenden Schiedsrichter zu übergeben (nicht die gesamten Spielerpässe (Kader), sondern nur von den Spielern, welche am Spielprotokoll eingetragen sind!).

Sollte ein(e) Spieler/In keinen Spielerpass vorweisen, muss der(die) jeweilige Spieler/In eine schriftliche Einzelgenehmigung (vom Meldereferenten des KHV oder vom ÖHB – Sekretariat ausgestellt) und einen gültigen Lichtbildausweis vorweisen, ansonsten ist diese(r) Spieler/In nicht spielberechtigt!

Bei Jugendlichen haftet in diesem Fall der Verein (anwesender Betreuer) dafür, dass der Jugendliche angemeldet und die ärztliche Tauglichkeit gegeben ist.

In das Spielprotokoll dürfen maximal 14 Spieler/Innen eingetragen werden.

3.10. Pflichten der Heimmannschaft

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft ist die Heimmannschaft (platzwählender Verein) und hat neben den ÖHB – Vorschriften insbesondere folgende Verpflichtungen zu erfüllen:

- a) den ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht mindestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin dem (den) amtierenden Schiedsrichter(n) vorzulegen;
- b) der Spielbericht ist in BLOCKSCHRIFT (ungekürzter Vor- und Zuname) auszufüllen;
- c) zwei wettspielfähige Bälle aufzulegen;
- d) sich mit zum Gegner kontrastierenden Leibchen zu bekleiden; bei Farbenähnlichkeit der Dressen und auf Anordnung des(r) Schiedsrichter(s) ist der Heimverein verpflichtet die Dressen zu wechseln.
- e) in der Spielhalle für den Ordnerdienst zu sorgen.
- f) das Kampfgericht (mindestens ein ausgebildeter Funktionär) zu stellen und zwei grüne Karten in Format 15x20 für das Team – Time –Out auf den Betreuerbänken bereitzustellen.
- g) wird am Kampfgericht der elektronische Spielbericht „SIS-Spielbericht AT“ verwendet, ersetzt dies die Führung eines Papierspielberichtes. Ein solcher hat allerdings bereitzuliegen, falls die Führung des elektronischen Spielberichtes aufgrund technischer Probleme nicht mehr möglich ist. Für die Berechtigung zur Führung des elektronischen Spielberichtes bedarf es einer Unterweisung durch den SIS-Verantwortlichen des KHV.
- h) für Hallen- und Schiedsrichterkosten aufzukommen.
- i) den Spielbericht binnen 48 Stunden an den KHV, Postfach 403, 9010 Klagenfurt zu senden, falls der(die) eingeteilte(n) Schiedsrichter nicht erschienen ist (sind).
- j) das Ergebnis des Spieles binnen 24 Stunden in das System SIS einzutragen.
- k) den Spielbericht innerhalb von drei Werktagen zur Gänze im Onlinesystem www.sis-handball.at einzugeben.
- l) das Eingeben des Spielergebnisses ist zwingend vorgeschrieben und wird bei Nichteinhaltung nach dem Strafenkatalog geahndet (Nichteinhaltung von KHV Terminen)
- m) das Eingeben des Spielberichtes in das System SIS kann an den KHV gegen Kostenersatz übertragen werden. Die Bearbeitungsgebühr pro Spielbericht beträgt dabei €8,-.

3.11. Bälle

Der Heimverein ist verpflichtet, zwei, dem IHF-Regelwerk entsprechende, wettspielfähige Bälle aufzulegen. Über die Ordnungsmäßigkeit der aufgelegten

Bälle entscheiden im Zweifelsfall die Schiedsrichter. Die Spielballgrößen werden mit der Meisterschaftsausschreibung festgelegt.

3.12. Spielkleidung

Alle Mannschaften haben mit Brust- und Rückennummern anzutreten. Auf ordnungsgemäße Spielkleidung (z.B. einheitliche Hosenfarbe) ist zu achten. Auf die korrekte Farbe der Torwardressen (= Vierfarbenregel: d.h. Torwarte müssen sich in ihren Dressenfarben von den Dressen beider Mannschaften und des gegnerischen Torwartes unterscheiden) ist zu achten.

3.13. Ordnerdienst

Der Heimverein ist verpflichtet mindestens einen Ordner zum angesetzten Spieltermin zu stellen. Der Ordnerchef muss im Spielbericht vermerkt werden und hat sich vor dem Spiel bei den Schiedsrichtern zu melden. Kann kein Ordnerchef nominiert werden, dann ist der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft gleichzeitig Ordnerchef und hat dessen Pflichten zu erfüllen.

3.14. Klebstoffe / Pickerl

Klebstoffdepots am Körper und auf den Hallenschuhen sind in allen Hallen verboten.

Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass dieses Verbot beachtet wird. Spieler/Innen, die den diesbezüglichen Anweisungen des(der) Schiedsrichter(s) nicht Folge leisten, sind nicht spielberechtigt.

In Hallen in denen nur wasserlösliche Klebstoffe verwendet werden dürfen, ist der Heimverein verpflichtet, dem Gastverein für das Spiel einen solchen Klebstoff kostenlos zur Verfügung zu stellen. Pickeverbot in Hallen ist zu berücksichtigen.

4. SCHIEDSRICHTER

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Einhaltung der Durchführungs- und Spielbestimmungen des KHV für die Saison 2011/12 genauestens zu überprüfen. Bei etwaigen Zuwiderhandlungen sind sie verpflichtet, diese auf der Rückseite des Spielberichtes zu vermerken!

Sämtliche Spiele des KHV werden durch den Schiedsrichterreferenten des KHV besetzt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Meisterschaftsspiele auch bei Nichterscheinen von Schiedsrichtern durchgeführt werden müssen. Sind zum angesetzten Spieltermin der oder die nominierten Schiedsrichter nicht erschienen, so ist das Spiel von Verbandsschiedsrichtern zu leiten, die keinem der beteiligten Vereine angehören.

Sind mehrere solcher Schiedsrichter am Spielort anwesend, so haben sich die beteiligten Vereine auf die zur Durchführung des Spieles erforderlichen

Schiedsrichter zu einigen. Ist dies nicht möglich, entscheidet das Los. Der Losentscheid ist durch den, an Jahren ältesten Schiedsrichter vorzunehmen. Sind nur Verbandsschiedsrichter anwesend, die einem der beiden Vereine nahe stehen, haben sich beide Vereine auf die zur Durchführung des Spieles erforderlichen Schiedsrichter zu einigen. Bei Nichteinigung erfolgt Losentscheid.

Ist überhaupt kein Verbandsschiedsrichter anwesend, muss das Spiel von einem, dem ÖHB unterstehenden Spieler oder Funktionär geleitet werden.

Jedem Verein steht ein Vorschlagsrecht zu. Bei Nichteinigung entscheidet das Los. Wurde ein Spiel angepfiffen, kann ein Schiedsrichter nicht mehr ausgetauscht werden.

Fällt während eines Spieles ein Schiedsrichter eines Schiedsrichterpaares aus, hat der andere Schiedsrichter das Spiel alleine weiter zu führen.

Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen wird als Nichtantreten der betreffenden Mannschaft (oder Mannschaften) geahndet. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, das Wettspielprotokoll nach Spielschluss innerhalb von 24 Stunden an den KHV zu FAXEN oder zu MAILEN und zwecks Verrechnung der SR-Kosten das Original an den KHV zu senden.

4.1. Schiedsrichterkosten

Die Kosten der Schiedsrichter (Fahrtkosten und Schiedsrichtergebühren), sowie die Kosten eines eventuell eingeteilten Kampfgerichtes sind vom Heimverein zu bezahlen (Ausnahme Punkt 3.2.).

Diese Gebühren sind von den Schiedsrichtern auf der Rückseite des Spielberichtes zu vermerken und werden vom Verband den Vereinen gegenverrechnet. Es ist nicht erforderlich, dass die Schiedsrichter von den Vereinen direkt bezahlt werden (ausgenommen Bundesliga-, HLA-, WHA-, U19-, U20- und ÖHB – Cupspiele sowie Spieler oder Funktionäre als Spielleiter bei Nichterscheinen des Schiedsrichters).

4.2. Gebührensätze Schiedsrichter / Kampfgericht

Gebühren Schiedsrichter

Internationale Spiele (Männer/Frauen)	€30,--
HLA- und BL – Mannschaften untereinander	€30,--
BL U20	€30,--
Männer / Frauenspiele	€30,--
Jugend männlich und weiblich / U11 U12 U13 U14	€15,--
Jugend männlich und weiblich / U15 U16 U18 U19	€18,--
Jugend gemischt U9 U10	€10,--
Turniere (pro Minute Spielzeit)	€0,30
Diäten bei Turnieren	
Turnierdauer bis zu drei Stunden	€7,--

Turnierdauer 3 bis 6 Stunden	€15,--
Turnierdauer ab 6 Stunden	€25,--

Gebührensätze Kampfgericht (ÖHB Bewerbe wie HLA, BL, WHA, U19, U20)
 SIS-geschulter Sekretär pro Spiel (vom Heimverein gestellt) €20,-- + Fahrtkosten
 oder Vereinbarung mit Verein

Zeitnehmer (geprüfter Schiedsrichter ODER
 geprüfter Zeitnehmer) pro Spiel €20,-- + Fahrtkosten
 oder Vereinbarung mit Verein

Diäten bei Turnieren analog der Schiedsrichter

4.3. Fahrtkosten Schiedsrichter / Kampfgericht

Siehe Anhang.

5. Verbandsgebühren

Verbandsbeitrag €120,-

5.1. Gebühren

Mannschaftsgebühr Männer / Frauen	€120,-
Mannschaftsgebühr Jugend	€60,-
Spielerpass 11/12 Männer / Frauen	€35,-
Spielerpass 11/12 Jugend	€25,-
Spielverschiebungsgebühr	€35,-
Bearbeitungsgebühr sonstige Referate	€10,-
Strafverfügungen 1. Instanz	€10,-
Protestgebühr	€75,-*
Einspruchsgebühr gegen alle STRUMA – Urteile	€75,-*
Begnadigungsansuchen	€75,-*

In den mit * bezeichneten Fällen muss dem jeweiligen Ansuchen bzw. Einspruch oder Protest der Nachweis über den bereits eingezahlten Betrag beiliegen. (Dies gilt auch bei Guthaben des Vereines beim KHV) Wird dieser Nachweis nicht erbracht, wird das betreffende Schreiben als gegenstandslos betrachtet und nicht behandelt. Dies gilt auch für verspätet eingebrachte Ansuchen bzw. Einsprüche. Wird einem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchsgebühr refundiert oder gutgeschrieben. Einsprüche jeder Art, Ansuchen um Nachsichten usw. sind bis spätestens drei Wochen nach dem „Delikt“ bzw. Verfahren (Strumaurteil) schriftlich einzubringen, danach werden sie nicht mehr behandelt.

5.2. Strafenkatalog

Nichteinhaltung von vorgeschriebenen KHV Fristen	€30,-
Vorschriftswidrige Spielkleidung / je Spieler/In	€10,-*
Antreten ohne Spielerpass / je Spieler/In	€10,-*
Antreten ohne Betreuer Jugendspiele lt. Bestimmungen	€20,-
Nichtstellen Kampfgericht durch den Heimverein	€20,-
Nichtstellen Ordnerdienst durch den Heimverein	€20,-
Verwendung alter bzw. nicht originaler Spielberichte	€20,-
Rote Karte für den/die Offizielle/n	€50,-
Nichtantreten bzw. Abtreten Männer / Frauen	€150,-
Nichtantreten bzw. Abtreten Jugend	€120,-
Einsatz eines/r nicht spielberechtigten Spielers / Spielerin	€60,-
Jede gemeldete Kampfmannschaft ohne Jugendmannschaft	€240,-
Zurückziehung einer Mannschaft nach erfolgter Auslosung	€240,-
Nachnennung einer Mannschaft nach erfolgter Auslosung	€240,-
Säumniszuschlag bei verspäteten Einzahlungen (Zahlungsziel)	10% des zu zahlenden Betrages, mindestens jedoch €25,-

* Jeweilige Höchststrafe bei einem Spiel – €50,-

Anhang A: Fahrtkosten Schiedsrichter 2011/12

Strecke	Preis
Klagenfurt - Villach	16,00 €
Klagenfurt - Ferlach	10,00 €
Klagenfurt - St. Veit	12,00 €
Klagenfurt - Feldkirchen	12,00 €
Klagenfurt - Radenthein	30,00 €
Klagenfurt - Faak/See	21,00 €
Klagenfurt - Villach/Stadt	5,00 €
Villach - Ferlach	23,00 €
Villach - St.Veit	26,00 €
Villach - Feldkirchen	14,00 €
Villach - Radenthein	14,00 €
Villach - Faak/See	8,00 €
Ferlach - St.Veit	21,00 €
Ferlach - Feldkirchen	21,00 €
Ferlach - Radenthein	37,00 €
Ferlach - Faak/See	31,00 €
St. Veit - Feldkirchen	12,00 €
St. Veit - Faak/See	30,00 €
St. Veit - Radenthein	35,00 €
Feldkirchen - Radenthein	26,00 €
Feldkirchen - Faak/See	21,00 €
Treibach - Ferlach	30,00 €
Treibach - Klagenfurt	21,00 €
Treibach - St. Veit	12,00€
Treibach - Villach	34,00 €
Treibach - Radenthein	46,00 €
Treibach - Faak/See	41,00 €
Treibach - Feldkirchen	21,00 €
Spittal - Radenthein	12,00 €

Anhang B: Formblatt für Spielverschiebungen

Das Formblatt für Spielverschiebungen ist auf der Homepage des KHV unter „Downloads“ herunterzuladen bzw. wird auch an alle Vereine ausgesendet.

An das Wettspielreferat des KHV							
office@khv.at							
Fax.: 0463 / 20 45 63							
Postfach 403, 9010 Klagenfurt						Datum:.....	
Formblatt des KHV							
Ansuchen um Spielverschiebung							
Beantragender Verein:							
Zu verschiebendes Spiel:							
SISNr.	Tag	Datum	Zeit	Bewerb	Heim	Gast	Halle
					:		
Vorgeschlagener				Begründung der Verschiebung:			
neuer	Tag	Datum	Zeit	Halle			
Termin							
Beantragender Verein:				Bei Einverständnis:			
Unterschrift (Stampilie)				Gegnerischer Verein:			
				Unterschrift (Stampilie)			
Laut Punkt 3.1. der Durchführungs- und Spielbestimmungen wird die vorgenannte Spielverschiebung durch den Schiedsrichterreferenten							
genehmigt				/ nicht genehmigt			
zutreffendes wird vom SR Referenten eingekreist							
Bei Nichtgenehmigung: die Begegnung hat am ursprünglich festgesetzten Termin zu erfolgen!							
Die Bearbeitungsgebühr dieses Spielverschiebungsansuchens in der Höhe von € 35,- wird, laut den Durchführungs- und Spielbestimmungen des Kärntner Handballverbandes, dem KHV Konto des Antragstellers angelastet.							

Anhang C: SIS Bestimmungen

Der Heimverein ist verpflichtet nach Spielen der Kärntner Meisterschaften innerhalb von 24 Stunden das Ergebnis in das System zu übernehmen. Drei Werktage nach den Spielen muss der Spielbericht in das System eingegeben sein.

Den Vereinen wird die Möglichkeit geboten, die Eingaben durch den Verband erledigen zu lassen. Da dies aber einen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, ist eine Gebühr von €8,- pro Bericht an den Verband zu entrichten.

Sollte es bei einem Spiel zu einem Protest, zu einer Anzeige durch die Schiedsrichter oder einem Spielabbruch kommen, entfällt die verpflichtende Eingabe des Ergebnisses und auch Spielberichtes durch die Vereine.

Die Termineingabe der Spiele im System wird nach wie vor von Verbandsseite aus vorgenommen (im Rahmen der Terminsitzung) und darf auch nicht von den Vereinen geändert werden.

Bezüglich Spielverschiebungen wird festgehalten, dass zusätzlich zur Möglichkeit per Formblatt auch eine formlose Form per E-Mail vom Verband akzeptiert wird. Dies ist aber nur dann möglich, wenn alle notwendigen Information (vor allem auch die Begründung der Spielverschiebung) enthalten sind und eine Bestätigung per E-Mail von beiden Vereinen vorliegt. Zusätzlich müssen die Vereine eine Bestätigung des Verbandes abwarten, da erst durch diese eine Spielverschiebung Gültigkeit erlangt.

Wird keine Bestätigung von Verbandsseite ausgesandt, hat das Spiel am ursprünglichen Termin stattzufinden.

Anhang D: Spielzeiten, Ballgrößen, Bewerbe, Doppelkategorien

Die Kärntner Meisterschaften werden in folgenden Kategorien mit aufgelisteten Ballgrößen, Spielzeiten und Deckungsvarianten (siehe Anhang F) durchgeführt:

	Ballgröße	Alter von bis	Spielzeit	Deckung	Mannschaften
mu11/wu11	1	1.1.00-31.12.03	2 x 15 min	Manndeckung	5
mu12/wu12	1	1.1.99-31.12.02	2 x 20 min	offensiv	6
mu13/wu13	1/2	1.1.98-31.12.01	2 x 20 min	offensiv	7
mu14	2	1.1.97-31.12.00	2 x 20 min	offensiv	4
mu15/mu16	2	1.1.96-31.12.99 1.1.95-31.12.98	2 x 25 min		4
mu18	3	1.1.93-31.12.96	2 x 30 min		2
mu19	3	1.1.91-31.12.94	2 x 30 min		2
wu14	1	1.1.97-31.12.00	2 x 20 min	offensiv	3
wu16	2	1.1.95-31.12.98	2 x 30 min		3

Ergänzung zu Doppelkategorie mu13/wu13:

In dieser Kategorie werden alle Spiele, bei denen eine wu13 Mannschaft beteiligt ist, die Durchführungsbestimmungen der ÖMS der wu13 angewendet. D.h. es wird die Ballgröße 1 und eine offensive Deckungsvariante gewählt. Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 20 min.

In den Spielen der mu13 – Mannschaften untereinander werden die Durchführungsbestimmungen der ÖMS der mu13 angewendet, d.h. Ballgröße 2.

Anhang E: Bestimmungen für die Kärntner Auswahlmannschaften

Der Kärntner Handballverband sendet regelmäßig Einberufungen zu Trainingseinheiten, Trainingsspielen, Trainingslagern und Pflichtspielen aus. Diesen Einberufungen ist von Seiten der einberufenen Spielern Folge zu leisten, d.h. ein unentschuldigtes Fernbleiben an einer der Auswahlaktivitäten wird in Anlehnung an Pkt. 7.3.7 der ÖHB Bestimmungen geahndet.

Auszug aus den ÖHB Bestimmungen:

7.3.7 Ein grob unsportliches Verhalten eines Vereines oder Spielers ist mit Rüge, Sperre bis zu 2 Jahren und/oder Geldstrafe bis zu 1700,-- € zu bestrafen.

Als grob unsportliches Verhalten gilt insbesondere:

Abtreten einer Mannschaft, Nichtbefolgung von Anordnungen der Verbandsbehörden oder des Schiedsrichters, vorsätzlich störendes Eingreifen eines Vereines oder Funktionärs in den Spielverlauf, beleidigendes Kritisieren eines Schiedsrichters oder Mitglied eines Kampfgerichtes, unzureichender Ordnerdienst, Nichtbefolgung von Einberufungen zu Auswahlmannschaften des ÖHB oder der Landesverbände. Als Zusatzstrafen können Ordnungszwang, Platzsperre und Auslandssperre verhängt werden.

Die Vereine sind angehalten, positiv auf ihre Spieler einzuwirken und ihnen die Möglichkeit an der Teilnahme zu bieten.



Anhang F: Durchführungs- und Spielbestimmungen des ÖHB

Siehe auf folgenden Seiten.



Durchführungs- und Spielbestimmungen für Österreichische Jugend-Meisterschaften der U11 2011/12

Verbindliche Regelungen für das Wettkampfsystem U11

Wettspielform 6:6, mit Manndeckung

- Es erfolgt eine klare Zuordnung. Ein Verteidiger gegen einen Angreifer.
- **Grundaufstellung** mindestens in der eigenen Spielfeldhälfte, unabhängig davon, ob der unmittelbare Gegenspieler sich in Ballbesitz befindet oder nicht.
- **Aushelfen** ist erlaubt.
- Die Beschränkung des Prellens, wird auf **drei Prellkontakte pro Ballbesitz** eines Spielers festgelegt.
- Nach der Ausführung eines Freiwurfes an der Freiwurflinie, **müssen** die Abwehrspieler schnellstmöglich wieder offensiv agieren und ihre Zuordnung finden.
- **Konsequenzen** bei Nicht-Einhaltung des Spielgedankens: siehe „Nicht-Einhaltung der Manndeckung“.
- Ist die **abwehrende Mannschaft in Unterzahl**, gilt:
 - Ist die abwehrende Mannschaft mit einem Spieler in Unterzahl, muss der Spielgedanke (Manndeckung) beibehalten werden.
 - Ist die abwehrende Mannschaft mit zwei oder mehreren Spielern in Unterzahl, ist die Wahl des Deckungssystems frei.
- Es ist **unbedingt ballorientiertes Abwehrspiel zu forcieren**. Halten und Klammern ist innerhalb des Regelwerks progressiv zu bestrafen!
- Der **Torwart darf den Torraum nicht verlassen**, sofern er ins Spielgeschehen eingreift. Bei Nicht-Einhaltung ist auf Freiwurf gegen das Team des Torwarts zu entscheiden.

Durchführungsbestimmungen

- Meisterschaft
 - Staatsmeisterschaft
- Austragungsform
 - Abhängig von der Anzahl der Teilnehmernennungen (wird von der TK des ÖHB festgelegt)
- Spieleranzahl
 - Es dürfen bis zu 14 Spieler pro Spiel eingesetzt werden.
- Spielfeldgröße
 - Nach den Bestimmungen der IHF
- Ballgröße
 - Männliche und weibliche Jugend Größe 1 (siehe auch IHF-Reglement)
- Spielzeit
 - 2x 15 Minuten
- Team – Time – Out
 - Jeder Mannschaft kann pro Halbzeit ein Team – Time – Out gewährt werden.
- Nicht-Einhaltung der Manndeckung
 - Wird eine Missachtung des Spielgedankens durch den Schiedsrichter festgestellt, zeigt er dies **immer** mit einem Warnzeichen deutlich an (hochhalten der gelben Karte, ohne auf einen Spieler zu zeigen). Das Spiel wird hierbei nicht unterbrochen. Ist nach einer kurzen Reaktionszeit (ca. 5 sec.) eine Änderung des Abwehrverhaltens zu erkennen, wird das Warnzeichen ohne weitere Sanktionen aufgehoben. Ist innerhalb der nächsten 5 sec. nach dem Warnzeichen keine Änderung des Abwehrverhaltens zu erkennen, ist auf 7m-Wurf zu entscheiden.
- Strafen
 - Verhängte Zeitstrafen bei **Hinausstellung und/oder Disqualifikation** werden mit **1 Minute** geahndet. Der fehlbare Spieler kann für die verhängte Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft darf **nicht** ergänzt werden und muss in Unterzahl spielen.
 - Hinweis: Vergehen des Trainers/Betreuers werden prinzipiell nach den IHF-Regeln geahndet. Bei ausgesprochener Hinausstellung und/oder Disqualifikation wird zusätzlich auf 7 Meter Strafwurf für die andere Mannschaft entschieden.
- Zusatzhinweis bei Veranstaltungen des ÖHB betreffend ÖMS und BLT:
Begeht ein Spieler in der letzten Spielminute eine grobe Unsportlichkeit (wenn der Ball nicht im Spiel ist: besonders grob unsportliches Verhalten) – Verletzung der Bestimmungen nach Punkt 7.3.1 d. RO des ÖHB in Verbindung mit IHF Regel Pkt. 8:10c + d – so ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:
 - Im Vergehensfall in einem Spiel während dem Turnier erfolgt eine Sperre für das nächste Spiel.

- Erfolgt das Vergehen im letzten Spiel einer Mannschaft bzw. einem Final- oder Platzierungsspiel, kommt es zur Einleitung eines Strafverfahrens vor dem Strafausschuss des ÖHB.

- Im übrigen gelten die IHF-Regeln

ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND

Martin Hausleitner
Generalsekretär

Thomas Czermin
Vizepräsident Sport

Prof. Helmut König
Wissenschaft und Methodik

Wien, Juli 2011



Durchführungs- und Spielbestimmungen für Österreichische Jugend-Meisterschaften U12/U13/14 2011/12

Verbindliche Regelungen für das Wettkampfsystem U12/U13/14

Wettspielform 6:6, mit **offensiver Deckungsform**

- In der **Grundaufstellung müssen** je nach gewählter Abwehrformation **mindestens drei Verteidiger offensiv vor der Freiwurflinie stehen** und die restlichen Spieler können sich innerhalb der Nahwurfzone (= Raum zwischen der 6 und 9 Meterlinie) aufhalten.

***Erläuterung:** Es ist zulässig, dass bei einer deckungstaktisch korrekt gespielten 3:2:1 Deckung sich der jeweils ballentfernten Halbverteidiger zum Kreis orientieren kann. Die **oberste Maxime** bleibt aber immer, dass keine defensive Deckung gespielt werden darf.*

- Das **Begleiten** eines Angriffsspielers in die Nahwurfzone ist erlaubt. Verlässt jedoch der Angriffsspieler wieder die Nahwurfzone, hat auch der Abwehrspieler wieder seine offensive Position einzunehmen.
- Ist die **abwehrende Mannschaft in Unterzahl**, gilt:
 - Ist die abwehrende Mannschaft mit einem Spieler in Unterzahl, müssen mind. 2 Verteidiger vor der Freiwurflinie agieren.
 - Ist die abwehrende Mannschaft mit zwei oder mehreren Spielern in Unterzahl, können die restlichen Verteidiger auch in der Nahwurfzone agieren.

- **Aushelfen** ist erlaubt.

***Erläuterung:** Aushelfen kann erst dann erfolgen, wenn ein Mitspieler überspielt/überlaufen wurde. Aushelfen kann keinesfalls als vorausseilende taktische Maßnahme zur Verstärkung/Verdichtung der Deckung verstanden werden.*

- **Spielerwechsel** ist nur bei Ballbesitz der eigenen Mannschaft erlaubt (Ausbildung zum kompletten Spieler soll im Vordergrund stehen!). Ausnahmen sind: Torwartwechsel, verletzter Spieler und Team-Time-out.
- **Konsequenzen** bei Nicht-Einhaltung: siehe „Nichteinhaltung der offensiven Deckungsform“.
- Es ist **unbedingt das ballorientierte Abwehrspiel** zu forcieren. Halten und Klammern sind innerhalb des Regelwerks progressiv zu bestrafen!
- Nach der Ausführung eines Freiwurfes an der Freiwurflinie, **müssen** die Abwehrspieler **schnellstmöglich wieder offensiv agieren**.
- Hinweis: Manndeckung (auch Einzelmanndeckung) bleibt - wie bisher - gestattet.

Durchführungsbestimmungen

- Meisterschaft
 - Staatsmeisterschaft
- Austragungsform
 - Abhängig von der Anzahl der Teilnehmernennungen (wird von der TK des ÖHB festgelegt)
- Spieleranzahl
 - Es dürfen bis zu 14 Spieler pro Spiel eingesetzt werden
- Spielfeldgröße
 - Nach den Bestimmungen der IHF
- Ballgröße
 - Männliche Jugend U12 Größe 1, Männliche Jugend U13/U14 Größe 2, Weibliche Jugend U12/U13/U14 Größe 1
- Spielzeit
 - 2 x 20 Min, 5 Min. Pause (Abhängig von der Austragungsform)
- Team – Time – Out
 - Jeder Mannschaft kann pro Halbzeit ein Team – Time – Out gewährt werden.
- Nichteinhaltung der offensiven Deckungsform
 - Wird eine Missachtung des Spielgedankens durch den Schiedsrichter festgestellt, zeigt er dies immer mit einem Warnzeichen deutlich an (hochhalten der gelben Karte, ohne auf einen Spieler zu zeigen). Das Spiel wird hierbei nicht unterbrochen. Ist nach einer kurzen Reaktionszeit (ca. 5 sec.) eine Änderung des Abwehrverhaltens zu erkennen, wird das Warnzeichen ohne weitere Sanktionen aufgehoben. Ist innerhalb der nächsten 5 sec. nach dem Warnzeichen keine Änderung des Abwehrverhaltens zu erkennen, ist auf 7m-Wurf zu entscheiden.

- Strafen
 - Hinweis: Vergehen des Trainers/Betreuers werden nach den IHF-Regeln geahndet.

- Zusatzhinweis bei Veranstaltungen des ÖHB betreffend ÖMS und BLT:
Begeht ein Spieler in der letzten Spielminute eine grobe Unsportlichkeit (wenn der Ball nicht im Spiel ist: besonders grob unsportliches Verhalten) – Verletzung der Bestimmungen nach Punkt 7.3.1 d. RO des ÖHB in Verbindung mit IHF Regel Pkt. 8:10c + d – so ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:
 - Im Vergehensfall in einem Spiel während dem Turnier erfolgt eine Sperre für das nächste Spiel.
 - Erfolgt das Vergehen im letzten Spiel einer Mannschaft bzw. einem Final- oder Platzierungsspiel, kommt es zur Einleitung eines Strafverfahrens vor dem Strafausschuss des ÖHB.

- Im übrigen gelten die IHF-Regeln

ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND

Martin Hausleitner
Generalsekretär

Thomas Czermin
Vizepräsident Sport

Prof. Helmut König
Wissenschaft und Methodik

Wien, Juli 2011